

derung das Prinzip des Unterstützungsvereins, eine Quelle der Wohlthätigkeit zu sein, in Frage stelle und aus dem Unterstützungsverein eine Cassé nach Art der auf Selbsthilfe basirten zu schaffen bezwecke. Obgleich für den Augenblick in der Praxis keine merkliche Aenderung damit stattfände, sei doch ersichtlich, daß die Annahme dieses Antrages nicht ohne weitere Consequenzen für das Wesen des Unterstützungsvereins bleiben würde.

Die Gründung des Unterstützungsvereins, wurde ausgeführt und in dieser Hinsicht auf die auch von dem Vorstande desselben ausgesprochene gleiche Ansicht verwiesen, sei zum eigentlichen Zwecke der Humanität erfolgt, und nicht falsche Humanität könne es, wie geschehen, genannt werden, wenn es sich der Verein zur Aufgabe gemacht hat, da überall Hilfe zu leisten, wo die Noth anklopft. Gewiß sei es gerecht, in erster Reihe die Mitglieder des Vereins zu berücksichtigen, aber auch menschlich und eigentliche Pflicht eines Humanitätsvereins, Hilfe in der Noth zu leisten; nicht da gerade einen Nothruf ungehört verhallen zu lassen, wo ein Recht auf Hilfe sich zu sichern vielleicht nur aus Saumseligkeit unterlassen wurde.

Sollte dem Antrage gemäß nach dem erworbenen Recht verfahren werden, so müßten auch die Unterstützungen nach der Höhe der Beiträge bemessen werden. In die Cassé des Unterstützungsvereins niedergelegt, fänden in der Gesamtheit auch die kleinsten Gaben oft segensreiche, immer nützliche Verwendung; höre aber der Unterstützungsverein auf, seine Thätigkeit in der bisherigen Weise fortzuführen, so sei denen, die mit ihren Beiträgen rein dem Menschlichkeitsgefühl einen, wenn auch dürftigen Ausdruck gäben, der Altar zerstört, auf dem sie dieses Opfer gebracht haben. Wolle man auch ferner seiner Humanität genügen, so würde daraus folgen, daß dem Bedürftigen, der kein Recht an die Cassé habe, diese kleinen Spenden nur einzeln zufließen und so nicht entfernt den Nutzen gewähren könnten, den sie, aus einer Hand und in einer Summe durch den Unterstützungsverein geboten, unzweifelhaft brächten. Endlich hob die Minorität hervor, daß die Verwendung der Zinsen des Reservefonds nur für Mitglieder der Tendenz der Geber solcher Beiträge, die eo ipso zu diesem Fonds geschlagen würden, nicht entspreche, insofern dieselben in der Absicht der Humanität geleistet wären und Allen gleichmäßig zugut kommen müßten. Soweit die Minorität.

Die große Majorität sprach sich im Einklange mit dem Weidling'schen Antrage etwa in dem Folgenden aus.

Den Hilfsbedürftigen des Buchhandels innerhalb desselben eine Zufluchtsstätte zu gründen, entstand im Jahre 1836 der Unterstützungsverein. Die Angehörigen des Buchhandels sollten dem Druck gänzlicher Hilfslosigkeit möglichst überhoben werden und ferner kein Hilferuf ungehört bleiben. Die damalige Zeit, die in politischer und socialer Hinsicht krankte und wohl in der Heilung vorhandener Schäden ein größeres Verdienst fand, als in der Verhütung derselben, mußte einem derartigen Wohlthätigkeitsinstitute zustimmen. Man erkannte jedoch bald, daß zeitweilige Opfer für die Fortdauer des Vereins nicht genügten, und führte deshalb eine gewisse Besteuerung in den regelmäßigen jährlichen Beiträgen ein, forderte auch, wie noch jetzt, zu möglichst allseitiger Betheiligung auf, um den Verein mehr und mehr zu einem sichern Hafen ausbauen zu können. Damit näherte man sich bereits unbemerkt den genossenschaftlichen Schöpfungen der Neuzeit, ohne freilich neben dem materiellen den sittlichen Gewinn jener zu erreichen.

Jede öffentliche Armenversorgung wirkt hemmend auf den Fleiß, die Sparsamkeit und die Sorge für die Selbsterhaltung; dagegen können, wenn schon die Armut nicht gänzlich zu heben ist, die Betroffenen mindestens gänzlicher Hilfslosigkeit ohne Verletzung des sittlichen Gefühls entzogen werden, indem man Mittel und Wege dazu ihnen an die Hand gibt. Dieses Gefühl möge Jeder wahren

durch selbstthätige Sicherstellung für Zeiten etwaiger Erwerbsunfähigkeit. Jene wahre Humanität aber, die nicht nur Almosen gibt, sondern auf den zugleich sittlichen Gewinn hinweist, einen berechtigten Anspruch auf Unterstützung zu besitzen, und damit die Sorge für die Zukunft zu größerer Pflicht macht, sie sollte das Ziel des Unterstützungsvereins sein.

Sollte der Antrag des Hrn. Weidling angenommen werden, so befürchten wir nicht, daß Diejenigen, die bisher den Verein in namhafter Weise bedacht haben, ihre Hand zurückziehen, oder den Beitrag reduciren werden: denn das Prinzip des Vereins erleidet insofern keine Aenderung, als Wittwen und Waisen von Nichtmitgliedern auch in Zukunft unterstützt, und zur Zeit bewilligte Unterstützungen fortgezahlt werden sollen. Auch das Bedenken, daß der Verein künftig in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden wird, erscheint hinfällig, denn es wird die Zahl der Unterstützungen keine größere und durch den Beitrag kann ein Recht auf eine bestimmte Summe nicht erkaufte werden. Die Prüfungscommission entscheidet nach wie vor über die Nothwendigkeit und die Höhe der zu gewährenden Unterstützung.

Selbst wenn endlich die Annahme des Antrages den Verlust der vom Börsenverein mit der Bestimmung, auch Nichtmitglieder zu unterstützen, jährlich gezahlten 1500 Thlr. nach sich zöge, so würde dies effectiv die Cassé des Vereins nicht in Nachtheil versetzen, wenn eben nur Mitglieder dieselbe in Anspruch nehmen dürfen, was an sich bekanntlich bedeutende Ersparnisse gestatten würde.

Das letzte Bedenken der Gegner, der Reservefonds dürfe in die Neugestaltung nicht hineingezogen werden, weil die Geber in der Meinung dazu beigetragen hätten, ihn in bisheriger Weise verwendet zu sehen, scheint nicht stichhaltig, weil die Statuten, allen Eventualitäten Raum gebend, eine freie Verfügung über denselben zulassen; dann aber auch in Staat und Gesellschaft eine Verwendung überkommener Mittel nicht anders, als im Sinne der Gegenwart, ohne Rücksicht auf frühere Zustände gedacht werden kann, sofern nur die Gegenwart den Heraustritt aus veralteten Institutionen gebietet.

Für den „Krebs“ u.
A. Träger, Vorsitzender.

Miscellen.

Rüge. — Es geschieht gewiß im Sinne vieler Verleger, einmal auf einen Mißbrauch hinzuweisen, der sich durch nichts rechtfertigen läßt. — Bei Aufstellung der Zahlungsliste pflegen die meisten Sortimentler die Bruchtheile der Silbergroschen als gute Prise zu erklären und einfach nicht zu zahlen; dem Verleger steht es dann frei, sich in einen Notenwechsel einzulassen, welcher schließlich lächerlich und nutzlos wird. In der Regel wird der Dreier oder Sechser mit oder ohne Murren als Decort verschmerzt. Was soll man aber dazu sagen, wenn einzelne Handlungen selbst bei ganz geringen Summen 9 Pfg. grundsätzlich nicht zahlen und andere gar stattdessen sich ergebenden Saldos von z. B. 12 Sgr. nur 11½ Sgr. anweisen?! Wenn der Verleger, dem der leidige Trost: „besser etwas, als gar nichts“ manchmal recht nahe liegt, Lust und Muße hat, den Betrag dieser Zwangssteuer aufzurechnen, so kommt ein ganz erkleckliches Sümchen zusammen, das manche kleine Verleger schmerzlich vermiffen werden. — Aber usus est tyrannus, und der Rest — Schweigen. — L.

Entgegen der neulichen Mittheilung, daß bei dem Brande in Pera auch die Buchhandlung des Hrn. Roth mit verbrannt sei, geht uns die sichere Nachricht zu, daß dem nicht so ist. Hingegen soll Hrn. Roth's Wohnhaus, welches Eigenthum seiner Frau und nicht versichert war, ein Raub der Flammen geworden sein.